



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Umwelt

Vogelschutzrichtlinie und Habitat-Richtlinie – Stresstest

12.05.2026 - 04.08.2026

Drs. 19/12414, 19/12913

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag unterstützt grundsätzlich die Ziele der Richtlinien zum Schutz und Erhalt der Arten und Lebensräume. Er erkennt an, dass die Richtlinien die Natur bisher sehr wirksam geschützt haben und schätzt grundsätzlich den Nutzen der Richtlinien größer als die Umsetzungskosten ein.

Allerdings verursachen die Richtlinien aus Sicht des Bayerischen Landtags einen sehr hohen Verwaltungsaufwand, der sich durch neue Anforderungen, z. B. durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, stetig weiter erhöht und dadurch die Umsetzung erschwert und verteuert.

Der Bayerische Landtag stellt fest, dass zum einen die Richtlinien und ihre Umsetzung substanziell vereinfacht werden müssen und zum anderen eine verbindliche und langfristige substanzielle Beteiligung der EU an den hohen Kosten für die kooperative Umsetzung der Richtlinien in Bayern zwingend erforderlich ist, um eine Akzeptanz der Richtlinien nicht zu gefährden.

Des Weiteren gerät aus Sicht des Bayerischen Landtags der primär konservierende Ansatz der Richtlinien immer stärker in Konflikt mit den Herausforderungen des dynamisch voranschreitenden Klimawandels. Dies wirkt sich z. B. beim akut notwendigen, vorausschauenden Umbau der Wälder aufgrund der sich dynamisch verändernden Klimabedingungen potenziell hemmend aus. Deshalb wird diesbezüglich, aber auch beispielsweise bei Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen, eine flexiblere Gestaltung der Richtlinien als notwendig angesehen. Aus Sicht des Bayerischen Landtags sollten zukünftig Vereinfachungen der Richtlinienumsetzung zudem dazu beitragen, Schutzstandards zu wahren, Befreiungsregelungen für Ersatzneubauten zu schaffen und Verfahren, beispielsweise auch für den Ausbau erneuerbarer Energien, rechtssicherer, besser planbar und schneller zu machen.

Aus Sicht des Bayerischen Landtages sind auch einfachere Verfahren zur Anpassung der Anhänge der Richtlinien dringend erforderlich. Denn der Schutzstatus einer Reihe von Arten (beispielsweise Fischotter, Saatkrähe, Kormoran) steht einer regulären Bejagung entgegen, obwohl diese mittlerweile hinreichend etabliert sind und zugleich Schäden in beträchtlichem Umfang verursachen. Auf die Änderung des Schutzstatus beim Wolf wird hingewiesen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner